

Antrag an die Bundesregierung

Recht auf ein analoges Leben - Gesetzliche Verankerung analoger Alternativen im digitalen Zeitalter

Antragsteller: Österreichischer Seniorenrat

Datum: 24. Juni 2026

Problemstellung

Die fortschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche führt zu einem zunehmenden Ausschluss von Menschen, die nicht über die notwendigen technischen Mittel, digitalen Kompetenzen oder den Willen verfügen, ausschließlich digital zu kommunizieren. Immer mehr staatliche Förderungen, Verwaltungsdienstleistungen, Bankgeschäfte und alltägliche Services werden ausschließlich online angeboten.

Diese Entwicklung betrifft besonders ältere Menschen: Fast die Hälfte der über 60-Jährigen bewertet ihre eigenen Digitalkenntnisse als unzureichend und fühlt sich digital abgehängt. Viele ältere Menschen haben keinen Internetzugang, verfügen über kein geeignetes Endgerät oder sind mit komplexen Online-Formularen überfordert.

Wenn staatliche Leistungen wie die Geräte-Retter-Prämie ausschließlich digital beantragt werden können, stellt dies faktisch eine Altersdiskriminierung dar. Der analoge Zugang zu Bereichen des alltäglichen Lebens ist Teil von Selbstbestimmung und Würde im Alter.

Verfassungsrechtliche Grundlagen

Ein aktuelles Gutachten von Prof. Dr. Manfred Matzka, ehemaliger Sektionschef im Bundeskanzleramt, kommt zu dem eindeutigen Schluss, dass eine ausschließlich digitale Beantragung von Förderungen ohne analoge Alternative **gleichheitswidrig und diskriminierend** ist.

Das Gutachten zeigt auf, dass folgende Rechtsgrundlagen einem reinen Online-Zwang klare Grenzen setzen:

- Der **Gleichheitssatz der Verfassung** (Art. 7 B-VG) verbietet die Ungleichbehandlung gleichartiger Sachverhalte ohne sachliche Rechtfertigung
- Das **Behindertengleichstellungsrecht** schützt Menschen mit körperlichen Einschränkungen vor Diskriminierung
- Das **E-Government-Gesetz** normiert in § 1a Abs. 3 ein Recht auf alternative Kommunikationsarten mit öffentlichen Stellen

- Das **Recht auf informationelle Selbstbestimmung** gewährleistet die Kontrolle über die eigenen Daten
- Der **Datenschutz** sichert das Recht, nicht zur Preisgabe persönlicher Daten gezwungen zu werden

Das Gutachten stellt klar, dass der Gleichheitsgrundsatz nicht nur für Behörden selbst gilt, sondern auch für alle Einrichtungen, die im Auftrag des Staates öffentliche Aufgaben erfüllen.

Betroffene Personengruppen

Der Digitalzwang diskriminiert folgende Bevölkerungsgruppen:

- **Ältere Menschen** ohne Internetzugang, digitale Geräte oder ausreichende digitale Kompetenzen
- **Menschen mit Behinderungen**, für die digitale Anwendungen nicht barrierefrei zugänglich sind
- **Menschen mit eingeschränkten finanziellen Mitteln**, die sich keine digitalen Endgeräte oder Internetzugang leisten können
- **Menschen mit geringer Literalität**, die Schwierigkeiten mit komplexen Online-Formularen haben
- **Menschen in Regionen mit unzureichender Netzinfrastruktur**, insbesondere in ländlichen Gebieten
- **Menschen, die bewusst auf digitale Technologien verzichten** und ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung wahrnehmen möchten

Gesellschaftliche Auswirkungen

Die zunehmende Digitalisierung ohne analoge Alternativen führt zu gravierenden gesellschaftlichen Problemen:

Soziale Isolation: Für viele ältere Menschen bedeutet der persönliche Kontakt bei Behördengängen, Bankgeschäften oder beim Einkauf nicht nur Versorgung, sondern wichtigen Sozialkontakt. Wenn klassische Schalter und Kassen durch digitale Selbstbedienung ersetzt werden, entsteht ein Gefühl von Ausgrenzung.

Digitale Spaltung: Anstatt die Gesellschaft zusammenzuführen, vertieft der Digitalzwang die Kluft zwischen digital kompetenten und nicht-digitalen Bevölkerungsgruppen.

Verlust von Selbstständigkeit: Ältere Menschen möchten möglichst lange selbstständig bleiben. Der Zwang zur digitalen Nutzung zwingt sie, auf Hilfe anderer angewiesen zu sein, was Autonomie und Würde beeinträchtigt.

Faktischer Ausschluss von staatlichen Leistungen: Wenn Förderungen nur digital zugänglich sind, werden Menschen faktisch von staatlicher

Unterstützung ausgeschlossen, obwohl sie einen rechtlichen Anspruch darauf haben.

Forderungen des Seniorenrats an die Bundesregierung

Der Seniorenrat fordert die Bundesregierung auf, folgende Maßnahmen unverzüglich umzusetzen:

1. Gesetzliche Verankerung des Rechts auf analoge Alternativen

Einfügung eines neuen Grundrechts ins Grundgesetz bzw. in die Bundesverfassung:

„Jede Person hat das Recht auf Teilhabe am öffentlichen Leben ohne Zwang zur Nutzung digitaler Technologien. Bei staatlichen Leistungen und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge muss stets eine gleichwertige analoge Alternative zur Verfügung stehen.“

2. Verpflichtende analoge Alternativen bei staatlichen Leistungen

Alle staatlichen Förderungen, Verwaltungsleistungen und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge müssen **immer auch analog** – auf Papier, telefonisch oder persönlich – zugänglich sein:

- Papierformulare in verständlicher Sprache
- Persönliche Beratung und Unterstützung in Gemeindeämtern, Bürgerservicestellen und Beratungszentren
- Telefonische Antragstellung mit kompetenter Beratung
- Ausreichend besetzte Schalter und Kassen
- Keine zusätzlichen Kosten oder Nachteile für die Nutzung analoger Wege

3. Ausweitung auf beauftragte Unternehmen

Die Verpflichtung zur Bereitstellung analoger Alternativen gilt nicht nur für Behörden selbst, sondern auch für **alle privaten Einrichtungen und Unternehmen, die im Auftrag des Staates öffentliche Aufgaben erfüllen**, wie etwa die Abwicklung von Förderprogrammen.

4. Barrierefreiheit und Verständlichkeit

Alle analogen Angebote müssen barrierefrei und verständlich gestaltet sein:

- Einfache Sprache in Formularen und Informationsmaterialien
- Barrierefreie Zugänge zu Ämtern und Beratungsstellen
- Ausreichend geschultes Personal mit Zeit und Geduld
- Kostenlose Unterstützung bei der Antragstellung

5. Wahlfreiheit statt Zwang

Digitalisierung soll das Leben erleichtern, nicht erschweren. Daher muss gelten:

- **Freie Wahl** zwischen digitalen und analogen Wegen
- **Gleichwertigkeit** beider Optionen ohne zeitliche Verzögerungen oder qualitative Nachteile bei analoger Nutzung
- **Keine Benachteiligung** von Personen, die analoge Wege bevorzugen

6. Schutz vor Diskriminierung

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bzw. entsprechende nationale Gesetze sind zu erweitern um ein **explizites Verbot der Diskriminierung aufgrund fehlender digitaler Kompetenz oder bewussten Verzichts auf digitale Technologien.**

7. Kontrolle und Sanktionierung

- Einrichtung von Beschwerdestellen für Fälle von Digitalzwang
- Regelmäßige Überprüfung der Einhaltung durch unabhängige Stellen
- Sanktionen bei Verstößen gegen die Pflicht zur Bereitstellung analoger Alternativen

8. Förderung digitaler Kompetenzen ohne Zwang

Parallel zur Sichertisierung analoger Alternativen soll die **freiwillige** Förderung digitaler Kompetenzen ausgebaut werden:

- Kostenlose Schulungsangebote für Seniorinnen und Senioren
- Digitale Grundausstattung als Teil des sozialen Existenzminimums
- Sozialtarife für Internetzugang
- Flächendeckende Unterstützung beim Erlernen digitaler Fähigkeiten

Wichtig: Diese Angebote dürfen niemals als Ersatz für analoge Alternativen dienen, sondern nur als **freiwillige Ergänzung.**

Begründung

Verfassungsrechtliche Notwendigkeit

Das Gutachten von Prof. Matzka macht deutlich: Der Ausschluss von Personen, die nur analog kommunizieren können oder wollen, verstößt gegen den Gleichheitssatz der Verfassung. Es ist verfassungsrechtlich, sozialpolitisch und menschlich unzulässig, Menschen von Förderungen und staatlichen Leistungen auszuschließen, nur weil sie keinen Computer oder kein Smartphone benutzen können oder wollen.

Demografische Entwicklung

Angesichts der alternden Gesellschaft wird die Zahl der Menschen, die auf analoge Zugänge angewiesen sind, in den kommenden Jahren weiter steigen. Eine vorausschauende Politik muss dieser Entwicklung Rechnung tragen.

Daseinsvorsorge als staatliche Kernaufgabe

Die Daseinsvorsorge – also die Versorgung der Bevölkerung mit grundlegenden Gütern und Dienstleistungen – darf nicht davon abhängen, ob jemand online ist. Der Staat hat die Pflicht, allen Bürgerinnen und Bürgern gleichberechtigten Zugang zu staatlichen Leistungen zu gewährleisten.

Schutz der Menschenwürde

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Dazu gehört das Recht auf Selbstbestimmung darüber, wie man mit Behörden, Banken und anderen Institutionen kommuniziert. Ein Zwang zur Digitalisierung verletzt dieses Grundrecht.

Internationale Vorbilder

In mehreren europäischen Ländern wird bereits über gesetzliche Regelungen zum Schutz vor Digitalzwang diskutiert oder diese wurden bereits eingeführt. Deutschland und Österreich sollten hier eine Vorreiterrolle einnehmen.

Umsetzung und Zeitplan

Der Seniorenrat fordert:

1. **Sofortmaßnahme:** Überprüfung aller staatlichen Förderprogramme und Verwaltungsleistungen auf Verfügbarkeit analoger Alternativen. Wo diese fehlen, sind sie unverzüglich einzuführen.
2. **Gesetzgebungsverfahren:** Erarbeitung eines Gesetzentwurfs zur gesetzlichen Verankerung des Rechts auf analoge Alternativen in Zusammenarbeit mit Seniorenvertretungen, Sozialverbänden und Verfassungsrechtlern.
3. **Dauerhafte Implementierung:** Systematische Schulung von Verwaltungspersonal, Ausbau analoger Infrastruktur, regelmäßige Evaluierung.

Finanzierung

Die Bereitstellung analoger Alternativen verursacht Kosten. Diese sind jedoch:

- **Geringer als oft angenommen**, da bestehende Strukturen (Ämter, Personal) genutzt werden können
- **Verfassungsrechtlich geboten** und daher nicht verhandelbar
- **Gesellschaftlich notwendig**, um soziale Spaltung zu verhindern

- **Volkswirtschaftlich sinnvoll**, da sie Teilhabe, Selbstständigkeit und soziale Integration fördern

Die Kosten müssen aus dem allgemeinen Haushalt finanziert werden. Es ist nicht akzeptabel, Kosteneinsparungen auf Kosten der Teilhabe und Würde älterer und benachteiligter Menschen zu erzielen.

Schlussbemerkung

Der Seniorenrat betont: **Wir begrüßen Digitalisierungsmaßnahmen, wenn sie das Leben einfacher machen – aber nicht, wenn sie Menschen ausschließen.** Modernisierung darf nicht auf Kosten und zu Lasten jener gehen, die am meisten Unterstützung brauchen.

Das Gutachten von Prof. Matzka ist ein Weckruf: Die Politik darf den bequemen Weg des Digitalzwangs nicht länger beschreiten. Es braucht ein klares Bekenntnis zu echter Wahlfreiheit – digital **und** analog.

Beschluss:

Der Seniorenrat hat in seiner Sitzung am 8. Juni 2026 beschlossen:

Der Seniorenrat fordert die Bundesregierung auf, das Recht auf ein analoges Leben gesetzlich zu verankern und sicherzustellen, dass alle staatlichen Leistungen, Förderungen und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge dauerhaft auch auf analogem Weg – auf Papier, telefonisch oder persönlich – zugänglich sind. Die Umsetzung der in diesem Antrag genannten Maßnahmen soll unverzüglich erfolgen.

Der Seniorenrat wird diesen Antrag an die Bundesregierung und die relevanten Ministerien übermitteln und sich aktiv für dessen Umsetzung einzusetzen.
